



Zuständigkeitsbereich

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

- A in der Stadt Minden
- B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold
- C im Kreis Herford
- D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Osnabrück
- E für den Bereich des Landkreises Diepholz
- F in Sulingen
- G für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

- 1 Stadt Bad Oeynhausen
- 2 Stadt Espelkamp
- 3 Stadt Lübbecke
- 4 Stadt Petershagen
- 5 Stadt Pr. Oldendorf
- 6 Stadt Pr. Oldendorf
- 7 Stadt Rahden
- 8 Gemeinde Hüllhorst
- 9 Gemeinde Hüllhorst
- 10 Gemeinde Stemwede

Maßstäbe
 Übersichtskarte 1:50.000
 Vergrößerungen 1:20.000

Kartengrundlage
 Kreiskarte NRW Nr. 25

Herausgeber
 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke
 Poststraße 13
 32423 Minden

Kontakt
 Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437
 Telefax: 0571 807 - 34380
 Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
 Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte Online
 Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS <http://www.boris.nrw.de>

- Bodenrichtwerte**
- 31** Bodenrichtwert in €/m² für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- 41** Bodenrichtwert in €/m² für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- G50** Bodenrichtwert in €/m² für gewerb. Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- G50 o.E.** Bodenrichtwerte in €/m² für gewerb. Bauflächen, ohne Erschließungskosten

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2007 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstücksstelle, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Minden, den 30.01.2007

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

- Stadt Lübbecke
- Stadt Espelkamp
- Stadt Pr. Oldendorf
- Stadt Rahden
- Gemeinde Hüllhorst
- Gemeinde Stemwede

2007